

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Verpflichtung der Jugendhilfeausschussmitglieder auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
5. Vorstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
6. Wahl der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
7. Wahl der Stellvertretung der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
8. Bildung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung **03/020/24**
9. Vorstellung von Projekten/Trägern/Einrichtungen der Jugendhilfe
10. Überplanmäßiger Aufwand / Auszahlung für das Budget Jugend und für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern **01/023/24**
11. Prioritätenliste zur Umsetzung des ESF+ Programms „Schulerfolg sichern“, Förderzyklus 2025 - 2028 **03/033/24**
12. Finanzielle Beteiligung des Landkreises Jerichower Land bei der Umsetzung des ESF+ Programms "Schulerfolg sichern" (2025-2028) **01/021/24**
13. Förderung der Jugendarbeit 2024 **03/017/24**
14. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließen des öffentlichen Teils
19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
20. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dreßler eröffnet in Vertretung für **Herrn Dr. Burchhardt** um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso stellt er bei Anwesenheit von 8 stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen bei Sitzungsbeginn nicht vor. Auf Nachfrage werden zu Beginn der Sitzung ebenfalls keine Änderungsanträge gestellt. Mit Handzeichen wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

TOP 4

Verpflichtung der Jugendhilfeausschussmitglieder auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

Mit Verweis auf die Regelungen im Kommunalverfassungsgesetz übergibt **Herr Dreßler** die Sitzungsleitung an **Herrn Voigt**.

Herr Endert (Mitglied /Fraktion AfD) ist das an Jahren älteste Mitglied des Jugendhilfeausschusses. **Herr Endert** ist heute nicht anwesend und deshalb hat das Jahren nächstälteste stimmberechtigte Mitglied die Sitzung zu eröffnen und bis einschließlich der Wahl der oder des Vorsitzenden zu leiten.

Herr Voigt (Mitglied Fraktion „Wir für das Jerichower Land) ist nach den uns vorliegenden Daten das zweitälteste Mitglied. Die anwesenden Mitglieder bestätigen dies und er übernimmt nun die Sitzungsleitung. Da noch nicht alle Gremienmitglieder die Verpflichtungserklärung über die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten sowie die Datenschutzbelehrung unterzeichnet abgegeben haben, bittet **Herr Voigt** alle anwesenden Mitglieder den Verpflichtungstext nachzusprechen und fordert die Mitglieder auf, die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen sowie die Datenblatt gegebenenfalls an die Mitarbeiter der Verwaltung des Jugendamtes nachzureichen.

Die anwesenden Mitglieder sprechen den von **Herrn Voigt** verlesenen Text. Somit sind alle anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ordnungsgemäß verpflichtet.

TOP 5

Vorstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Alle anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses kommen der Aufforderung nach sich kurz persönlich vorzustellen nach.

TOP 6

Wahl der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen werden aus der Mitte des Ausschusses mehrere Stimmzähler bestimmt. Das Gremium folgt dem Vorschlag, **Frau Cleve** und **Herrn Ewelt** bei der Wahl der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sowie der Stellvertretung der/des Vorsitzenden als Stimmzähler zu bestimmen.

Herr Voigt trägt vor, dass für die Wahl der oder des Vorsitzenden eine Kandidatur vorliegt. **Frau Möbius** (CDU) wird von ihrer Kreistagsfraktion vorgeschlagen und bewirbt sich um den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss. Bis zum Sitzungsbeginn sind keine weiteren Bewerbungen eingegangen. Auf Nachfrage an die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gibt es ebenfalls keine weiteren Kandidaturen. Alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geben mit Handzeichen ihre einstimmige Zustimmung für eine offene Wahl ab.

Wahl: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Mitwirkungsverbot: 0 (Anlage 1 Stimmzettel)

Frau Möbius nimmt die Wahl an. **Herr Dreßler** gratuliert ihr mit guten Wünschen für die verantwortungsvolle Aufgabenerfüllung als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses.

TOP 7

Wahl der Stellvertretung der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Frau Möbius übernimmt die weitere Sitzungsleitung. Für die Wahl der/ der Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden liegt bis zum Sitzungsbeginn ausschließlich die Kandidatur von **Herrn Böhme** vor. Seine Kandidatur wird ebenfalls von der Fraktion der CDU unterstützt.

Weitere Kandidaturen erfolgen hier während der Sitzung ebenfalls nicht. Einstimmig treffen die stimmberechtigten Mitglieder die Entscheidung für eine offene Wahl.

Wahl: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Mitwirkungsverbot: 0 (Anlage 2 Stimmzettel)

Herr Böhme nimmt die Wahl an. **Herr Dreßler** wünscht **Herrn Böhme** gleichfalls alles Gute für die Erfüllung der verantwortungsvollen Aufgabe als stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses. **Frau Möbius** schließt sich dem an.

TOP 8

03/020/24

Bildung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Vorlage: 03/020/24

Die Vorsitzende fährt mit der Sitzungsleitung fort und übergibt **Herrn Weiser** das Wort. Dieser erläutert die Zusammensetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

In Abhängigkeit vom Ausgang der Wahlen zum Vorsitz und stellvertretendem Vorsitz im Jugendhilfeausschuss kann die Zusammensetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung nach der in der im Beschlussvorschlag beschriebenen 1. Variante erfolgen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung besteht aus

- der / dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses: **Frau Möbius**
- der Stellvertretung der / des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses: **Herr Böhme**
- dem Jugendamtsleiter: **Herr Weiser** und
- zwei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus dem Kreis der anerkannten freien Träger, die mit den höchsten Stimmanteilen vom Kreistag gewählt wurden und deren Bereitschaft zur Mitarbeit im Unterausschuss vorliegt: **Herr Ostheeren** und **Frau Militz**

2. Den Vorsitz des Unterausschusses übernimmt die / der stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, diese / dieser wird von der / dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vertreten.

beschlossen: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Mitwirkungsverbot: 0

TOP 9

Vorstellung von Projekten/Trägern/Einrichtungen der Jugendhilfe

Frau Jassmann, Netzwerkkoordinatorin der Netzwerkstelle „Frühe Hilfen- Kinderschutz“, beschreibt das Arbeitsfeld des Netzwerkes. Sie hat Frau **Frau Köhler** vom

Familienberatungszentrum des Paritätischen in Burg mitgebracht. Beide stellen ein seit mehreren Jahren bestehendes Präventionsprojekt „Vorbeugung von Schütteltrauma“ vor.

Eindrucksvoll beschreiben **Frau Jassmann** und **Frau Köhler** Situationen, bei denen Eltern die Kontrolle über ihr Handeln verlieren und ihr Baby schütteln. Ebenso veranschaulichen sie an Babymodellpuppen Schädigungen der Kinder, die durch Alkohol- und Drogenkonsum während der Schwangerschaft ausgelöst werden können.

Von den Schilderungen der gesundheitlichen Schäden der Kinder sichtlich betroffen, nutzen die Ausschussmitglieder die Möglichkeit Fragen zu stellen und betonen die Wichtigkeit weiter breiter Aufklärung über diese Formen der Kindesmisshandlung zu forcieren.

TOP 10

01/023/24

Überplanmäßiger Aufwand / Auszahlung für das Budget Jugend und für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Vorlage: 01/023/24

Frau Möbius bittet **Herrn Weiser** um Erläuterung des Sachverhaltes. **Herr Weiser** erklärt Gründe für die dargestellten Mehrbedarfe im Budget Jugend detailliert nach relevanten Hilfen.

Herr Bach regt an, über die mit 1. und 2. nummerierten Punkte des Beschlussvorschlages getrennt zu beraten.

In der Diskussion äußern **Herr Weiser**, **Herr Böhme** und **Herr Martius** die Auffassung, dass eine Trennung des Beratungsgegenstandes nicht sinnvoll wäre, da es sich insgesamt um überplanmäßigen Aufwand handelt. Der Aufwand für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern wird zudem vom Land erstattet.

Herr Weiser, **Herr Böhme** und **Herr Ewelt** weisen darauf hin, dass der gestiegene Aufwand sich aus zumeist gestiegenen Fallzahlen und Kostensteigerungen fast aller Kostenbestandteile summiert. Ein direkter Einfluss darauf ist kaum möglich.

Der von **Herrn Bach** vorgebrachte Vergleich der Tagessätze der erzieherischen Hilfen mit den Kitagebühren wird von **Herrn Weiser** zum Anlass genommen, die Unterschiede zu erläutern. Durch weitere Wortmeldungen wird die Argumentation des Jugendamtsleiters bekräftigt.

Herr Dreßler erläutert abschließend die bestehende Möglichkeit der Trennung des Beratungsgegenstandes. Dazu müsste **Herr Bach** einen Antrag einbringen, über den das Gremium dann entscheidet. Eine entsprechende Antragstellung erfolgt nicht.

Frau Möbius bittet die stimmberechtigten Mitglieder um Abstimmung. Daraufhin empfiehlt das Gremium dem Kreistag die Zustimmung zum Beschlussentwurf wie folgt:

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag stimmt

1. dem überplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung für das Budget Jugend in Höhe von 3.216.540,00 EUR zu.

2. dem überplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung für die Inobhutnahme unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von 963.988,00 EUR zu“.

überwiesen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Mitwirkungsverbot: 0

TOP 11

03/033/24

Prioritätenliste zur Umsetzung des ESF+ Programms „Schulerfolg sichern“, Förderzyklus 2025 - 2028

Vorlage: 03/033/24

Herr Weiser verweist darauf, dass die Schulsozialarbeit langjährig im Jugendhilfeausschuss thematisiert wird.

Aufgrund nicht verausgabter ESF-Finanzmittel aus dem 1. Förderzyklus können in diesem 3. Förderzyklus landesweit weitere Projekte der Schulsozialarbeit mit einem Umfang von 85 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) umgesetzt werden. Nach Informationen des Ministeriums für Bildung entfallen auf den Landkreis Jerichower Land voraussichtlich drei zusätzliche VbE für Schulsozialarbeiterstellen.

Auch in diesem Förderzyklus ist nach Ziffer 3.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“ durch den Landkreis Jerichower Land als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine bedarfsbezogene Prioritätenliste zu übermitteln.

Die aus dem letzten Interessenbekundungsverfahren nicht berücksichtigten vier Schulen können nun zumindest Stellenanteile für Schulsozialarbeit erhalten:

Prioritätenliste:

Schulen	Gesamt-punktzahl	Ranking-platz	Stellenant-eile in VbE	Stundenanzahl pro Woche
Sekundarschule Brettin	11	1	0,975	39
Sekundarschule Möser	8	2	0,750	30
Grundschule Möser	7	3	0,750	30
Grundschule Stadtmitte Genthin	6	4	0,500	20
			2,975	

Auf Nachfragen von **Frau Möbius und Herr Martius** erläutern **Herr Weiser und Herr Dreßler** Details des Rankings.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste zur Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen im Landkreis Jerichower Land im Rahmen der Umsetzung des ESF+ Programms „Schulerfolg sichern“ Förderzyklus 2025 – 2028.

Die Prioritätenliste (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

beschlossen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Mitwirkungsverbot 1

TOP 12

01/021/24

Finanzielle Beteiligung des Landkreises Jerichower Land bei der Umsetzung des ESF+ Programms "Schulerfolg sichern" (2025-2028)

Vorlage: 01/021/24

Herr Weiser informiert über das Ergebnis der Vorberatung der Beschlussvorlage im Finanzausschuss. Dort wurde der vorliegende Vorschlag nach mehrheitlicher Zustimmung zur Beschlussfassung an den Kreistag überwiesen. Der Beschlussvorschlag umfasst die Finanzierung der drei zusätzlichen Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) für Schulsozialarbeiterstellen.

Mit diesen zusätzlichen drei VbE für Schulsozialarbeiterstellen entfallen auf den Landkreis Jerichower Land insgesamt 17 VbE für Schulsozialarbeiterstellen aus dem ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“.

Für die vom Ministerium für Bildung zusätzlich in Aussicht gestellten drei VbE für Schulsozialarbeiterstellen im Landkreis Jerichower beträgt die Finanzierungsbeteiligung voraussichtlich vom

1. Januar bis 31. Dezember 2025	95.000,00 EUR,
1. Januar bis 31. Dezember 2026	99.000,00 EUR
1. Januar bis 31. Dezember 2027	108.000,00 EUR
1. Januar bis 31. Juli 2028	<u>61.000,00 EUR.</u>
	363.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zurverfügungstellung des erforderlichen Eigenanteils für den gesamten Förderzeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Juli 2028) i. H. v. 363.000,00 EUR.

überwiesen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Mitwirkungsverbot: 1

TOP 13

03/017/24

Förderung der Jugendarbeit 2024

Vorlage: 03/017/24

Die Förderung der Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der alljährlichen Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses. Grundlage für diese Entscheidungen ist die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land, die der Jugendhilfeausschuss 2018 beschlossen hat.

Nach Prüfung der beantragten Zuwendungen sieht die Verwaltung des Jugendamtes die Fördervoraussetzungen bei allen drei Anträgen als erfüllt an.

Nr.	Träger	Maßnahme	beantragte Zuwendung 2024	Zuwendungs- höhe	Förderkategorie laut Richtlinie
1	Landesjugendwerk der AWO Sachsen- Anhalt e. V.	Jugendeinrichtung Blumenthaler Str. 35D in Burg ab 1. Juli 2024	14.701,09 €	14.701,09 €	5.1. Förderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
2	Landesjugendwerk der AWO Sachsen- Anhalt e. V.	Fachkraft für Streetwork in der Stadt Burg ab 1. Juli 2024	32.646,83 €	32.646,83 €	5.2. Förderung von Fachkräften im Bereich Streetwork
3	Kreisfeuerwehrver- band Jerichower Land e. V.	Kreisausscheid	570,00 €	570,00 €	9. Maßnahmen in Sport, Spiel und Geselligkeit
		gesamt:	47.917,92 €	47.917,92 €	

Herr Weiser erläutert die Anträge und weist darauf hin, dass nach Informationen des Kreistagsbüros über die Beschlussvorlage insgesamt abgestimmt werden muss. Einzelabstimmungen je beantragte Maßnahme sollen nicht erfolgen.

Im Rahmen der Diskussion über die von der AWO beantragte Zuwendung für die Streetworkstelle in der Stadt Burg schlägt **Herr Weiser** die Vorstellung eines Streetworkers im Jugendhilfeausschuss vor.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung - Teilplan Förderung der Jugendarbeit - sowie der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage.

beschlossen: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0 Mitwirkungsverbot: 1

TOP 14

Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Frau Weber informiert über die voraussichtlichen Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses:

Sitzungstermine JHA 2024/2025

24.10.2024, 05.12.2024, 13.02.2025, 03.04.2025, 15.05.2025, 04.09.2025, 09.10.2025, 04.12.2025

Des Weiteren bittet sie die Ausschussmitglieder sich an das Kreistagsbüro zu wenden, falls es trotz des übermittelten Leitfadens für die Nutzung des Gremieninformationssystems Schwierigkeiten beim Zugriff auf die Unterlagen geben sollte.

Herr Martius bittet darum aufgetretene Probleme beim Ausdruck der Sitzungsunterlagen zu beheben. **Frau Weber** sagt zu, beim Kreistagsbüro eine Klärung zu erwirken.

Herr Weiser informiert über weitere Neuigkeiten aus der Verwaltung des Jugendamtes:

UMA

- aktuelle Entwicklung,
- Stand der Verteilung der UMA auf der Ebene der Bundesländer sowie der Landkreise in Sachsen-Anhalt,
- Übersicht die Unterbringung der UMA verschiedener Nationalitäten in den Jugendhilfeeinrichtungen des Landkreises (jetzt 32/ Sollquote bei 37)

Weiter stellt **Herr Weiser** anhand eines Organigramms (Anlage 3) die Struktur der Verwaltung des Jugendamtes vor. Er kündigt an, dass die Sachgebietsleiter ihr jeweiliges Sachgebiet in den kommenden Sitzungen persönlich vorstellen werden.

TOP 15

Anfragen und Anregungen

Herr Voigt fragt an, ob die Verwaltung des Jugendamtes Informationen zum Fortbestand der Kinderstation im Helioskrankenhaus hat. **Herr Weiser** weist darauf hin, dass diese Thematik nicht in die Zuständigkeit des Jugendamtes gehört. Allerdings die Situation für Familien und deren Kinder durch einen möglichen Wegfall der Kinderstation sehr negative Auswirkungen hätte.

Von **Herrn Voigt** wird die Schaffung eines Jugendbeirates angeregt.

TOP 16

Schließen des öffentlichen Teils

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und fordert die anwesenden Gäste auf, die Sitzung zu verlassen.

TOP 19

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 20

Schließen der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.

Ina Möbius
Vorsitzende

Christina Weber
Protokollführerin